

Fortbildung „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ Informationen zur Lernerfolgskontrolle



ÄRZTEKAMMER
BERLIN

Allgemeines

Die Lernerfolgskontrolle im Rahmen der Fortbildung „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ wird am **Montag, dem 23. November 2020 zwischen 8:45 Uhr und 10:00 Uhr** stattfinden. Die Prüfung wird in den Räumen der Ärztekammer Berlin, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt.

Die Anmeldung zur Lernerfolgskontrolle erfolgt schriftlich. Die Anmeldefrist endet am **9. November 2020**.

Einzureichende Unterlagen und Nachweise, Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen **berufsqualifizierender Abschluss** und **Mindestberufserfahrung** in einer hausärztlichen / fachärztlichen Praxis sind bereits beim Zugang zur Fortbildung überprüft worden. Unterlagen hierzu müssen im Regelfall nicht vorgelegt werden. Sofern Sie an der **theoretischen Fortbildung** und an der **Fortbildung im Notfallmanagement** in der Ärztekammer Berlin teilgenommen haben, müssen Sie Nachweise hierfür bei der Anmeldung ebenfalls nicht einreichen.

Bitte beachten Sie, dass für eine Zulassung zur Lernerfolgskontrolle **mindestens 90 %** der theoretischen Fortbildung besucht werden müssen. Der Besuch des Fortbildungsteils Notfallmanagement ist für eine Zulassung erforderlich.

Zum Nachweis der Teilnahme am **praktischen Teil der Fortbildung** sind mit der Anmeldung Hausbesuchsprotokolle in der erforderlichen Anzahl (je nach Berufserfahrung 50, 30, 20 Stunden), davon 4 ausführliche Falldokumentationen mit Kurzbeschreibung, einzureichen. Dabei berücksichtigen Sie bitte folgende Punkte:

1. Der praktische Teil der Fortbildung wird in Form von Hausbesuchen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen durchgeführt.
2. Es ist von Zeitstunden auszugehen. Jeder Hausbesuch wird mit je 30 Minuten angerechnet. Für 4 ausführlichen Falldokumentationen mit Kurzbeschreibung sind zusammen 6 Stunden auf die praktische Fortbildung anrechenbar.

Sind in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung bereits selbständige Hausbesuche in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen entsprechend GOP 38100/38105 durchgeführt worden, können diese ebenfalls mit jeweils 30 Minuten auf die Pflicht zur praktischen Fortbildung angerechnet werden.

Dauer der Berufstätigkeit	Gesamtstundenumfang	Praktische Fortbildung	Falldokumentation mit Kurzbeschreibung	Hausbesuchsprotokolle
3 bis 5 Jahre	220	50	4	88
5 bis 10 Jahre	190	30	4	48
mehr als 10 Jahre	170	20	4	28

3. Die Hausbesuche bzw. Besuche in den einschlägigen Einrichtungen sind in Begleitung des Arztes durchzuführen. Die Protokolle sind jeweils vom Arzt und von der Teilnehmerin zu unterschreiben.
4. Die ausführlichen Falldokumentationen (Schriftart: Times New Roman, Arial oder Calibri, höchstens Schriftgröße 12, computergefertigt – 1 DIN A4 Seite, handschriftlich – 2 DIN A4 Seiten) sowie die anderen Protokolle sind chronologisch geheftet und durchgehend nummeriert einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das zur Verfügung gestellte Deckblatt.
5. Bitte reichen Sie aus Gründen des Datenschutzes nur anonymisierte Hausbesuchsprotokolle sowie Falldokumentationen ein.
6. Bitte reichen Sie die Hausbesuchsprotokolle in abgehefteter Form ein und stellen das Deckblatt für die Hausbesuchsprotokolle voran.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Lernerfolgskontrolle im Rahmen der Fortbildung „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ beträgt 120,00 €.